

E: 28.01.2022
18/2215



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

28. Jan. 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ann-Kathrin Scheuermann	06131 164151
		Ann-Kathrin.Scheuermann@bm.rlp.de	06131 16174151

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Offene Erzieher/innenstellen im Landkreis Mainz-Bingen“, Drucksache 18/2015
„Offene Erzieher/innenstellen im Landkreis Alzey-Worms“, Drucksache 18/2016
„Offene Erzieher/innenstellen in der Stadt Worms“, Drucksache 18/2017

Die Kleinen Anfragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit vollständigem Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) am 1. Juli 2021 hat das System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz eine neue Rechtsgrundlage. Nach wie vor obliegt es dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort, ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten und als Arbeitgeber die entsprechenden Fachkräfte einzustellen.

Das Jugendamt muss nach dem KiTaG anhand des von ihm festgestellten Bedarfs der Familien an Betreuungsplätzen – differenziert nach Altersgruppen (U2-, Ü2-, Hortplätze) und erforderlichen Betreuungszeiten – festlegen, welche Betreuungsangebote es an welchem Tageseinrichtungsstandort zur Anspruchserfüllung bereithalten muss. Das bedeutet, dass der Personalausstattung jeder einzelnen Tageseinrichtung eine planerische Grundentscheidung des zuständigen Jugendamtes über das in seinem Bezirk



für Familien benötigte Betreuungsangebot vorangeht. Jeder Bewertung der Auswirkungen der Personalbemessung in den Tageseinrichtungen geht eine auf der Grundlage der Bedarfsplanung getroffene Entscheidung voraus.

Ohne eine qualifizierte Aussage eines Jugendamtes über das, was es zur Erfüllung der Rechtsansprüche der Kinder ab dem ersten Lebensjahr in seinem Bezirk benötigt und zu den Schwerpunkten, die es in den Sozialräumen mit den Mitteln des Sozialraumbudgets setzen möchte, lässt sich keine stichhaltige Aussage über die Personalisierung einer Tageseinrichtung treffen. Zudem trifft der Bedarfsplan auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen.

Hierbei ist zu beachten, dass die vom Jugendamt zugeordneten zusätzlichen Stellenanteile aus dem Sozialraumbudget derzeit noch nicht bekannt sind und daher nicht in den folgenden Daten enthalten sind. Ebenso fehlen die zusätzlichen Praxisanleitungsdeputate in der abgebildeten Differenz. Grundsätzlich gilt, dass eine Vergleichbarkeit der Daten, insbesondere mit Blick auf die gesetzlich neu geregelte Personalbemessungsgrundlage ohne Kenntnis der für die jeweilige Einrichtung geltenden Betreuungsangebote nicht pauschalisiert vorgenommen werden kann.

Zu den Fragen 3 und 4:

Hierüber hat das Land keine Kenntnis. Verantwortlich für die Personalgewinnung sind die Träger der Tageseinrichtungen als Arbeitgeber der Kita-Fachkräfte.

Zu Frage 5:

Der Kita-Träger ist als Arbeitgeber der Fachkräfte personalverantwortlich, insbesondere für Auswahl und Entwicklung des Personals. Dies hat sich durch das neue KiTaG nicht verändert. Ein wichtiger Faktor für das Personal in Tageseinrichtungen sind angemessene Rahmenbedingungen. Erzieherinnen und Erzieher werden in Rheinland-Pfalz gut bezahlt, besser als im Bundesdurchschnitt. Angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Verantwortungsträger in der Kindertagesbetreuung. Hieran beteiligt sich das Land in vielfacher Hinsicht. Im neuen KiTaG sind



einige Regelungen verankert, die hierzu beitragen. Neben der Leitungstätigkeit wird personell auch die Zeit für die Anleitung von Auszubildenden und Studierenden (Praxisanleitung) berücksichtigt. Das stellt den Theorie-Praxis-Transfer sicher und sichert den Ausbildungserfolg. Auszubildende werden zudem nicht auf den regulären Personalschlüssel angerechnet, sondern als weiteres Personal darüber hinaus berücksichtigt. Gleichzeitig beteiligt sich das Land an der Finanzierung der durch die Auszubildenden entstehenden Personalkosten und fördert diese genauso wie die Personalkosten von pädagogischen Fachkräften.

Das Land hat in den letzten zehn Jahren die Ausbildungskapazitäten verdoppelt. Auch die berufsbegleitende Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft, die sehr erfolgreich in der Pilotierung war, wurde verstetigt. Mit der Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit in einer Kindertagesstätte oder einer Jugendhilfeeinrichtung die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher zu absolvieren, hat das Land ergänzend zur Vollzeitausbildung und zur Teilzeitausbildung ein weiteres attraktives Ausbildungsmodell geschaffen. Bereits während der Ausbildung gehen die Auszubildenden einen Arbeitsvertrag mit dem Kita-Träger ein und werden entsprechend ihrer Qualifikation entlohnt. Das macht den Beruf für weitere Zielgruppen attraktiv. Auch die akademische Ausbildung wurde weiter ausgebaut. So hat die Hochschule Koblenz bereits 2015/2016 den Masterstudiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ gestartet. Darüber hinaus gibt es für Kitas mit bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten die Möglichkeit, andere Professionen einzustellen, um multiprofessionelle Teams zu bilden. Zudem startet das Land eine Fachkräfteoffensive.

Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der Kita-Spitzen hat das Land die Praxishinweise zur Fachkräftegewinnung und -sicherung erarbeitet. Auch die Trägerzusammenschlüsse bieten mit Blick auf das Themenfeld der Personalverantwortung Perspektiven. Einrichtungsträger sind angehalten Trägerzusammenschlüsse zu prüfen, denn eine kleinteilige Trägerlandschaft, wie sie insbesondere im kommunalen Bereich gegeben ist, reduziert die Gestaltungsmöglichkeiten in der Personalgewinnung und -sicherung.

Dr. Stefanie Hubig